



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BWZ-2

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Herausgabe

des von der Zeugin „Bandini“ dem Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ übergebenen und dessen Abschlussbericht beigefügten, teilweise farblich markierten Gesprächsprotokolls in farbechter Wiedergabe,

das gemäß § 29 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an die Zeugin.

Der Ausschuss regt an, den Beweisbeschluss gegebenenfalls in der Form einer Zustimmung zur Übermittlung dieser Unterlagen – soweit sie dort noch vorhanden sind – durch den Landtag von Baden-Württemberg zu erfüllen.

Clemens Binninger, MdB